

BVN Position

Dezember 2016

Bauproduktenrecht: Hohes Sicherheitsniveau von Bauwerken erhalten

BVN-Positionen zum Bauproduktenrecht

Der Europäische Gerichtshof hat im Jahr 2014 zumindest hinsichtlich einzelner Produktgruppen das deutsche System nationaler Zusatzanforderungen in den Bauregellisten für europarechtswidrig erklärt. Bund und Ländern haben deshalb unter hohem Zeitdruck eine Novelle der Musterbauordnung vorangetrieben. Mit dieser drohen Rechtsunsicherheit, erhebliche zusätzliche Haftungsrisiken für die Bauunternehmen und in der Folge Baukostensteigerungen. Wir fordern, diesen Entwurf der Musterbauordnung so nicht in die Bauordnungen der Länder zu übernehmen. Deutschland muss sich außerdem mit Nachdruck für mangelfreie europäische Bauprodukten- und Baustoffnormen und für ein europaweit einheitliches, effizientes und verlässliches Prüf- und Überwachungssystem für Baustoffe und Bauprodukte einsetzen.

1. Worum geht es?

Der Europäische Gerichtshof hat im Jahr 2014 zumindest hinsichtlich einzelner Produktgruppen das deutsche System nationaler Zusatzanforderungen in den Bauregellisten für europarechtswidrig erklärt. Hintergrund der nationalen Zusatzanforderungen ist, dass aus deutscher Sicht viele europäische Bauprodukten- und Baustoffnormen mangelhaft sind, weil darin wesentliche Eigenschaften von Bauprodukten, zum Beispiel die Entflammbarkeit oder die Frostsicherheit, nicht geregelt sind. Diese Defizite der Europäischen Normung hat Deutschland über die nationalen Zusatzanforderungen ausgeglichen. Leider wurde es versäumt, Druck auf die europäische Ebene auszuüben, damit die unzureichenden Europäischen Normen zügig um die fehlenden Anforderungen ergänzt werden. Das rächt sich jetzt!

Nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs wurde von Bund und Ländern unter hohem Zeitdruck eine Novelle der Musterbauordnung und der zugehörigen Verwaltungsvorschrift „Technische Baubestimmungen“ vorangetrieben. Sie zielt darauf ab, die bisherigen nationalen Zusatzanforderungen so umzugestalten, dass es sich zukünftig nicht mehr um Anforderungen an Bauprodukte, sondern um Anforderungen an Bauwerke

handelt. Durch diesen Systemwechsel geht die Verantwortung dafür, dass das eingebaute Bauprodukt die Anforderungen, die an das Bauwerk gestellt werden, erfüllt, vom Hersteller des Bauprodukts auf das einbauende Unternehmen über. Völlig offen ist derzeit, wie das Bauunternehmen beurteilen soll, ob ein Bauprodukt die entsprechenden Anforderungen erfüllt. Es drohen Rechtsunsicherheit, erhebliche zusätzliche Haftungsrisiken für die Bauunternehmen und in der Folge Baukostensteigerungen.

2. Was wollen wir erreichen?

Der Entwurf der Musterbauordnung vom 21. April 2016 in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) darf nicht in die Bauordnungen der Länder übernommen werden.

Deutschland muss sich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die mangelhaften europäischen Bauprodukten- und Baustoffnormen zügig nachgebessert werden (Verfahren nach Art. 18 der EU Bauproduktenverordnung). Parallel sollte sich Deutschland für ein europaweit einheitliches, effizientes und verlässliches Prüf- und Überwachungssystem für Baustoffe und Bauprodukte einsetzen.